

Schutzkonzept Covid-19

Pferdesporttage Möhrplatz 2020, Maienfeld

25. bis 28. Juni 2020



Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

<https://www.fnch.ch>

<https://www.admin.ch>

<https://www.gastrosuisse.ch>



Für Reitsportveranstaltungen relevante Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrats vom 19.06.2020

• Die Nachverfolgung enger Kontakte muss sichergestellt sein

Der Bundesrat lockert deshalb die verbliebenen Einschränkungen per 22. Juni 2020 weitgehend. Bedingung ist, dass für alle Einrichtungen und Veranstaltungen Schutzkonzepte vorhanden sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

• Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt

Ab dem 22. Juni sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen erlaubt.

• Sportveranstaltungen wieder möglich

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Vorschriften/Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen....

Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.

Wartezonen vor dem Sekretariat, der Festwirtschaft und den sanitärischen Einrichtungen werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden können.

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
--------------------------------	--

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) werden genügend zur Verfügung gestellt und werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Bedingungen für Präsenzlisten	Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1.5 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann.
--------------------------------------	---

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
---	---

An unserem Turnier ist dies Franco Cavegn, 079 231 31 32 der OK Präsident.

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
-------------------------------	---

Verpflegungs-Produktion:

Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag, insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert.

Restaurationsbetrieb: grössere Gruppen erlaubt

Betriebe mit überlangen Tischen (z. B. Tafeln, Festbänke, Förderband-Restaurants) können mehr als eine Gästegruppe platzieren, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen eingehalten wird.

Der Betrieb stellt sicher, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.

Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch. Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Festwirtschaft:

Es wird ausschliesslich Hand-Food geben, um die Besucher auseinanderzuhalten und grosse Warteschlangen zu vermeiden. Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten

Um aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gesonderten Präsenzlisten führen zu müssen, werden alle Besucher strikt angehalten, die 1.5 Meter-Distanzregeln einzuhalten. Dieses ist aufgrund des Turniergeländes problemlos möglich.

1.5 Meter Distanz-Regel gilt auf dem gesamten Gelände

Materialmagazine / Parcoursmaterial:

Der Zutritt in die Magazine wird eingeschränkt. Die Übernahme und die Übergabe des Material wird ausserhalb der Magazine sichergestellt. Für die Übergaben sind zusätzliche Massnahmen vorgesehen (Handschuhe, Reinigung des Materials).

Parcours abgehen:

Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung einzuhalten.

Abreiten:

Es stehen zwei Abreitplätze zur Verfügung (Reithalle zum Springen und Aussenplatz zur Vorbereitung). In der Reithalle sind max. 8 Pferde erlaubt. Wir bitten um besondere Fairness der Begleiter auch bei der Hilfe gegenüber anderen Reitern. Im Eingangsbereich der Halle sind wie überall auf dem Gelände, die Distanzregeln zwingend einzuhalten.

Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Personen einzuhalten.

Diese Regel gilt für sämtliche Besucher, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter sowie Zuschauer. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze.

Das Führen einer Präsenzliste ist nur notwendig, wenn die 1.5 Meter Distanz über längere Zeit nicht eingehalten wird. Um allen Anwesenden und dem Organisationskomitee diesen Zusatzaufwand zu ersparen, **bitten wir dringend alle Besucher um ihre Mithilfe, die reibungslose Durchführung der Pferdesporttage unter Berücksichtigung der BAG Vorgaben.**

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Start- und Ergebnislisten werden nicht in Papierform verteilt. Sie sind online unter <http://info.fnch.ch> einsehbar und werden am Platz ausgehängt.

Preisverteilungen werden lediglich am Lautsprecher vorgenommen, die Abrechnung sowie die Preisgeldauszahlung wird elektronisch von EventClearing vorgenommen.

Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen.

Das OK wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Der Lageplan

